

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

in der Charwoche aufgehoben; dagegen 1804 die fünfmalige Beicht und öffentliche Communion wieder eingeführt; dagegen nach erneuerter Aufhebung von Neuem angeordnet, wie sie noch gegenwärtig besteht, wozu die dreitägigen Andachts-Uebungen in der Charwoche kamen. — Die zugewiesene Kirche war, wie früher die Xaveri-Kapelle, gegenüber der Pfarrkirche, nach ihrer Schliessung im Jare 1784 die Jesuiten-Kirche und seit 1804 die Aloisi-Kapelle in der Domkirche.

Aehnliche Anordnungen bestanden für die Lyceal-Schüler, denen die Kirche St. Ignazii angewiesen war. Der Direktor der Theologie, Graf von Engl, war Rektor dieser Kirche und hatte den Plan der akademischen Andachten zu entwerfen (1. Mai 1779). Als hierauf diese Kirche zur Domkirche bestimmt ward, wohnten die Lyceal-Schüler an Sonn- und Feiertagen dem Hochamte und der Predigt um 8 Uhr in der Stadtpfarrkirche bei. Diese Vermischung der Studirenden mit andern Ständen gab manchen Anstoss, daher vom 15. Nov. 1797 angefangen ein eigener Gottesdienst — der akademische — in der Landhaus-Kirche veranstaltet wurde. Für den jeweiligen Prediger wurden aus dem Studienfonde jährlich 12 Dukaten, hingegen seit 20. März 1805 200 fl. aus dem Religionsfonde bewilligt. Wenn gleich nach Einführung der Religionslehrer die Pflicht der Exhortation diesen zukam, blieb es doch in Hinsicht der Lyceal-Schüler viele Jare bei der bisherigen Uebung, bis endlich die Studien-Hof-Commission, um den Religionsfond von dieser Ausgabe zu befreien, den gemessenen Auftrag erliess, den Religionslehrer an seine Amtspflicht zu mahnen (10. April 1823). Drei Semester hindurch hielt der damals schon kränkelnde Religionslehrer die Exhorten in einem der grösseren Schulzimmer, bis auf die Vorstellung des philosophischen Direktorats und die unterstützende Auseinandersetzung der Landesstelle die Studien-Hof-Commission die Abhaltung des akademischen Gottesdienstes in der Minoritenkirche gestattete und dem jeweiligen Exhortator eine